

# RS Vwgh 1986/11/19 85/11/0288

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.11.1986

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)  
62 Arbeitsmarktverwaltung  
68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

ABGB §1497;  
IESG §1 Abs2;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Auch wenn der behauptete privatrechtliche Anspruch auf einen Vergleich gestützt wird, ist zu prüfen, ob der verglichene Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis erwachsen ist und dieser ursprüngliche Anspruch nicht schon zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses verjährt war. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob nicht der Unterbrechungsgrund (§ 1497 ABGB) des Anerkenntnisses vorliegt.

## Schlagworte

Rechtsgrundsätze Allgemein Anwendbarkeit zivilrechtlicher Bestimmungen Verträge und Vereinbarungen im öffentlichen Recht VwRallg6/1 Rechtsgrundsätze Verjährung im öffentlichen Recht VwRallg6/6

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110288.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)